

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leifalit Decklack



Erstellungsdatum: 29.08.2024 Version: 1.0

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung: Leifalit Decklack (2K-Acryl-Decklack)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Auto- und Fahrzeugreparaturlackierung

Produkts:

Verwendungen, von Nur zum fachmännischen Gebrauch

denen abgeraten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: MZA Meyer-Zweiradtechnik GmbH

Zeppelinstraße 1 98617 Meiningen Deutschland

Tel: +49 (0)561-98200-0 Fax: +49 (0)561-98200-1060

E-Mail: info@mza.de

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon: +49 (0)89 - 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (CLP): Flam. Liq. 3, H226

Skin Sens. 1, H317: STOT SE 3, H336

Aquatic Chronic 3, H412

Wichtigste schädliche Wirkungen: Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leifalit Decklack

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm:





GHS02

02 GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise: P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie

anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen P261: Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz

tragen

P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

Lagerung: P403+P233+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht

verschlossen und kühl halten

P405: Unter Verschluss aufbewahren

Entsorgung: P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/ nationalen Vorschriften der

Entsorgung zuführen

Gefährliche Inhaltsstoffe: n-Butylacetat Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-

pentamethyl-4-piperidylsebacat.

Weitere Kennzeichnungselemente: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Kindergesicherte Verschlüsse: Nein, trifft nicht zu

Tastbarer Warnhinweis: Nein, trifft nicht zu

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren: Keine bekannt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leifalit Decklack

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2

Gemische

EG: 210-843-8

CAS: 624-41-9

EG: 280-060-4 CAS: 82919-37-7

lala maifile a a mana	A t ! I	Finaturfuna (CLD)	Cuarificabas Dadaulas	T
Identifikatoren	Anteil	Einstufung (CLP)	Spezifisches Bedenken Grenzwerte, M- Faktoren und ATEs	Тур
REACH #: 01-2119485493-29	≥25 - ≤50%	Flam. Liq. 3, H226	-	[1]
EG: 204-658-1		STOT SE 3, H336		[2]
CAS: 123-86-4		EUH066		
Verzeichnis: 607-025-00-1				
2-BUTOXYETHYLACE	ГАТ			
EG: 203-933-3	≤10%	Acute Tox. 4, H312	-	[1
CAS: 112-07-2				[2
Verzeichnis: 607-038-00-2				
2-METHOXY-1-METH	YLETHYLACET	ГАТ		
REACH #: 01-2119475791-29	≤3%	Flam. Liq. 3, H226	-	[2
EG: 203-603-9				
CAS: 108-65-6				
Verzeichnis: 607-195-00-7				
Kohlenwasserstoffe,	C9. Aromatei	n		
REACH #: 01-2119455851-35	≤3%	Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H335; STOT SE	-	[1
EG: 265-199-0		3, H336; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2,		[2
CAS: 64742-95-6		H411; EUH066		
Verzeichnis: 649-356-00-4		,		
XYLOL				
EG: 215-535-7	≤3%	Flam. Liq. 3, H226, Acute Tox. 4, H312, Acute	-	[1
CAS: 1330-20-7		Tox. 4, H332, Skin Irrit. 2, H315, Eye Irrit. 2,		[2
Verzeichnis: 601-022-00-9		H319, STOT SE 3, H335, Asp. Tox. 1, H304		
Isopentylacetat				
EG: 204-662-3	≤1%	Flam. Liq. 3, H226	-	[1
CAS: 123-92-2		EUH066		[2
Verzeichnis: 607-130-00-2				
Bis(1,2,2,6,6-pentam	ethyl-4-piper	idyl)sebacat		
EG: 255-437-1	<1%	Skin Sens. 1, H317, Aquatic Acute 1, H400	-	[1
20.233 137 2				

Typ [1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft

Flam. Liq. 3, H226

EUH066

≤0,3%

Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat 6: 280-060-4 ≤0,3% Skin Sens. 1, H

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert (wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben)

Skin Sens. 1, H317, Aquatic Acute 1, H400

(M=1), Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)

[1]

[2]

[1]

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leifalit Decklack

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemein: Bei Auftreten von Symptomen oder beim Verdachtsfall unbedingt einen Arzt

aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder

unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und

reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat

einholen.

Nach Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und

Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel

oder Verdünner NICHT verwenden.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person

kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu

Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in

schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Nach Augenkontakt: Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Nach Hautkontakt: Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut

hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fetts aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen

Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Enthält Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat, Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-

piperidylsebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nach Verschlucken: Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Verzögert auftretende Wirkungen: Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie

chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort- / Sonderbehandlung: Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.

Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung

bleiben.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leifalit Decklack

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel: Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Expositionsrisiko: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der

Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen.

Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen. Das Feuerlöschpersonal sollte immer Atemschutzgeräte tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Pers. Schutzmaßnahmen: Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel

vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von

Gewässern, Abwasserleitungen oder Eindringen ins Erdreich entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde,

Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen

Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).

Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel

vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher

Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leifalit Decklack

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und

ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäß den entsprechenden

Standards schützen.

Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen,

und die Fußböden sollten leitend sein.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen sind in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten.

Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen: Nicht verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leifalit Decklack

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

	Expositionsgrenzwerte	!	Atemb	arer Staub
	8 Stunden AGW	Spitzenbegrenzung	8 Stunden AGW	Spitzenbegrenzung
N-BUTYLACETA	ī			
DE	300 mg/m ³	600 mg/m ³	-	-
	62 ppm	124 ppm		
2-Butoxyethylad	etat			
DE	130 mg/m³	520 mg/m ³	-	-
	20 ppm	80 ppm		
2-Methoxy-1-m	ethylethylacetat			
DE	270 mg/m³	270 mg/m ³	-	-
	50 ppm	50 ppm		
LÖSUNGSMITTE EU	LNAPHTHA (ERDÖL), LEICHTE AR	OMATISCHE -	-	-
	19 ppm			
XYLOL				
DE	440 mg/m³	880 mg/m ³	-	-
	100 ppm	200 ppm		
Isopentylacetat	_	200 ppm		
Isopentylacetat DE	_	200 ppm 270 mg/m ³	-	-
	100 ppm		-	-
DE	100 ppm 270 mg/m³ 50 ppm	270 mg/m³	-	-
	100 ppm 270 mg/m³ 50 ppm	270 mg/m³	-	-

DNEL/PNEC

Art	Exposition	Wert	Bevölkerung	Wirkung
DNEL	-	=	•	·
PNEC	-	-	-	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Steuerungseinrichtung:

Geeignete technische Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den

Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen

werden.

Hygienische Maßnahmen:

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs

Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leifalit Decklack

Augen- / Gesichtsschutz: Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Handschutz: Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die

unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von

Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes. Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden. Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden. Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und verwendet werden. Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern. Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Kann verwendet werden: Neopren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäß der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Hautschutz: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder

aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und

vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind,

müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Nassschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann,

müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

Die Weiterbehandlungen wie Schleifen, Abbrennen etc. von Farbschichten kann gefährlichen Staub und/oder Rauch entwickeln. Nass-Schleifen/Planschleifen sollte nach Möglichkeit angewandt werden. Arbeiten nur in gut belüfteten Bereichen durchführen. Atemschutz bei Staub- und Sprühnebelentwicklung. (Partikelfilter

EN143 Typ P3) Atemschutz bei Dampfentwicklung. (Halbmaske mit

Kombinationsfilter A2-P3 bei Konzentrationen bis 0,5 Vol%.)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leifalit Decklack

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Flüssigkeit

Farbe: Produktspezifische Informationen

Geruch: Charakteristischer Geruch Geruchsschwelle: Nicht verfügbar

pH-Wert: Sauer

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht verfügbar Siedebeginn/-bereich °C: 126°C

Flammpunkt: 23°C (geschlossener Tiegel)

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar **Entzündbarkeit (fest,gasförmig):** Nicht verfügbar

Explosionsgrenzen untere: 1,4% Explosionsgrenzen Obere: 7,6%

Dampfdichte: Höchster bekannter Wert: 5,5 **Dampfdruck:** Nicht verfügbar

Gewichteter Mittelwert: 4,31

Relative Dichte: 1,134 g/ml Löslichkeit: Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient: n- Nicht verfügbar **Selbstentzündungs-**

Octanol/Wasser: temperatur:

Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar

Viskosität: Kinematisch (Raumtemperatur): 2.73 cm2/s

Explosive Eigenschaften: Nicht verfügbar **Oxidierende Eigenschaften:** Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben: Keine weiteren Informationen

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der

Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

Reaktionen: gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche

Zersetzungsprodukte bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden:

Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zerfallsprodukte gebildet werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leifalit Decklack

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1	Angaben zu	toxikologischen	Wirkungen

Gefährliche Bestandteile:

N-Bl	177/1	$\Lambda C \Gamma$	r

Einatmen Dampf	Ratte	LC50	390	Ppm – 4 Stunden
dermal	Kaninchen	LD50	>17600	mg/kg
oral	Ratte	LD50	10768	mg/kg

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

dermal	Kaninchen	LD50	1500	mg/kg
oral	Ratte	LD50	2400	mg/kg

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

dermal	Kaninchen	LD50	>5	g/kg
oral	Ratte	LD50	8532	mg/kg

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA (ERDÖL), LEICHTE AROMATISCHE

oral	Ratte	LD50	8400	mg/kg

XYLOL

oral	Ratte	LD50	4300	mg/kg

Isopentylacetat

dermal	Kaninchen	LD50	>5	g/kg
oral	Ratte	LD50	16600	mg/kg

Schätzung akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Dermal	16147.5 mg/kg
Einatmen	124.8 mg/l

Reizung/Verätzung:

N-BUTYLACETAT

Augen – Mäßig reizend	Kaninchen	100 Milligramm
Haut – Mäßig reizend	Kaninchen	24 Stunden 500 Milligramm

2-Butoxyethylacetat

Augen – Mildes Reizmittel	Kaninchen	24 Stunden 500 Milligramm
Haut – Mildes Reizmittel	Kaninchen	500 Milligramm

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

0 1 7		
Augen – Mildes Reizmittel	Kaninchen	24 Stunden - 100 Microliter

XYLOL

Augen – Mildes Reizmittel	Kaninchen	87 Milligramm
Augen – Stark reizend	Kaninchen	24 Stunden 5 Milligramm
Haut – Mildes Reizmittel	Ratte	8 Stunden 60 Microliter
Haut – Mäßig reizend	Kaninchen	24 Stunden 500 Milligramm
Haut – Mäßig reizend	Kaninchen	100 Prozent

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leifalit Decklack

Sensibilisierung: Nicht verfügbar

Mutagenität: Nicht verfügbar

Karzinogenität: Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität: Nicht verfügbar

Teratogenität: Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

n-Butylacetat

Kategorie 3	Expositionsweg: Nicht anwendbar	Narkotisierende Wirkungen
1 % av va manaith a la a ia la bh	- (Find ii) laighta ann matigala	
Losungsmitteinaphtn	a (Erdöl), leichte aromatische	
Kategorie 3	Expositionsweg: Nicht anwendbar	Atemwegsreizung und
		Narkotisierende Wirkungen
Xylol		
Kategorie 3	Expositionsweg: Nicht anwendbar	Atemwegsreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Nicht verfügbar

Aspirationsgefahr:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), ASPIRATIONSGEFAHR – Kategorie 1

leichte aromatische:

XYLOL: ASPIRATIONSGEFAHR – Kategorie 1

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionsweg

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit:

Augenkontakt:

Inhalativ:

Hautkontakt:

Verschlucken:

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Augenkontakt:

Inhalativ:

Hautkontakt:

Verschlucken:

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition:

Kurzzeitexposition: Nicht verfügbar Langzeitexposition: Nicht verfügbar

Mögliche chronische Auswirkungen

auf die Gesundheit: Nicht verfügbar

Sonstige Angaben: Nicht verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leifalit Decklack

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

N-BUTYLACETAT

Spezies	Exposition	Ergebnis		
Krustazeen - Artemia salina	48h	LC50	32	mg/l Meerwasser
Fisch – Danio rerio - 96 Stunden	96h	LC50	62000	μg/l

XYLOL

Krustazeen – Palaemonetes pugio	48h	LC50	8500	μg/l Meerwasser
Fisch – Pimephales promelas	96h	LC50	13400	μg/l Frischwasser

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts /	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Inhaltsstoff			
Lösungsmittelnaphtha	-	-	Leicht
(Erdöl), leichte aromatische			

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoff	LogPow	BCF	Potential
n-Butylacetat	2,3	-	Niedrig
2-Butoxyethylacetat	1,51	-	Niedrig
2-Methoxy- 1-methylethylacetat	1,2	-	Niedrig
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	-	10 - 2500	Hoch
Xylol	3,12	8,1 – 25,9	Niedrig
Isopentylacetat	2,25	-	Niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität: Nicht verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Identifizierung: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT-Stoffe eingestuft werden.

vPvB Identifizierung: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen: Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leifalit Decklack

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die

Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss

jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und

Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen

Abfall.

Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und

Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Abfallschlüssel gemäß:

080111*

Abfallverzeichnis-Verordnung: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe

enthalten

Behandlung verunreinigter

Verpackungen:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten

Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung

leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und

nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Einschlägige EU- oder sonstige

150110* Europäischer Abfallkatalog

Bestimmungen:

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten

oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich,

Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leifalit Decklack

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN-Nummer: UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR/RID)

Korr. Bezeichn. des Gutes: FARBE

14.3 Transportgefahrenklassen

Transportklasse: 3

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Neir

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen.

Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei

Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Zusätzliche Informationen

Spezielle Vorschriften: 640 (E)

Tunnelcode: D/E

Gefahrgut-Ausnahmeregelung Dieser Stoff der Klasse 3 unterliegt keiner Regulierung bei Verpackungsmengen von bis zu

für zähflüssige Substanzen: 450 l. Ausnahme nach 2.2.3.1.5 (Ausnahme für viskose Stoffe)

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der Keine der Komponenten ist gelistet

zulassungspflichtigen Stoffe:

Besonders besorgniserregende Keine der Komponenten ist gelistet

Stoffe

Anhang XVII - Beschränkung der Nicht anwendbar

Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen

und Erzeugnisse:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leifalit Decklack

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC: Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt.

Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

VOC für gebrauchsfertige Nicht anwendbar

Mischung:

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU):

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU):

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie:

Dieses Produkt kann zur Berechnung herangezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Standort unter die Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt.

Nationale Vorschriften:

Industrieller Gebrauch: Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als

Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß

Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muss. Die gesetzlichen

Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
n-Butylacetat	DFG MAK-Werte Liste	1-Butylacetat; Essigsäure-n-butylester	Gelistet	-
2-Butoxyethylacetat	DFG MAK-Werte Liste	2-Butoxyethylacetat; Butylglykolacetat	К3	-
2-Methoxy-	DFG MAK-Werte Liste	1-Methoxypropylacetat-2;	Gelistet	-
1-methylethylacetat		Propylenglykol-1-monomethylether-2-acetat		
Xylol	DFG MAK-Werte Liste	Xylol (alle Isomeren); Dimethylbenzol	Gelistet	-
Isopentylacetat	DFG MAK-Werte Liste	3-Methylbutylacetat	Gelistet	-
2-Methylbutylacetat	DFG MAK-Werte Liste	2-Methylbutylacetat	Gelistet	-

Lagerklasse (TRGS 510): 3

Störfallverordnung: Zutreffend Kategorie: 6 Entzündlich

Wassergefährdungsklasse: 1

Technische Anleitung Luft:

Klasse:	-	Ziffer:	5.2.5	Anteil %:	43,7
Klasse:	Ш	Ziffer:	5.2.2	Anteil %:	5,3
Klasse:	1	Ziffer:	5.2.5	Anteil %:	0,3

AOX: Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im

Abwasser beitragen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung: Für den Stoff bzw. das Gemisch wurde vom Zulieferer keine chemische

Sicherheitsbewertung durchgeführt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leifalit Decklack

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben: entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich

Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS):

Flam. Liq. 3, H226: Auf Basis von Testdaten

STOT SE 3, H336: Rechenmethode Aquatic Chronic 3, H412: Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze aus Abschnitt 2 and 3

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H315: Verursacht Hautreizungen

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319: Verursacht schwere Augenreizung

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H335: Kann die Atemwege reizen

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Hörorgane)

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H312: AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 4

Acute Tox. 4, H332: AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4

Aquatic Acute 1, H400: KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1, H410: LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 Aquatic Chronic 2, H411: LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2

Aquatic Chronic 3, H412: LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3

Asp. Tox. 1, H304: ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Eye Irrit. 2, H319: SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG – Kategorie 2

Flam. Liq. 3, H226: ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3

Skin Irrit. 2, H315: ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2

Skin Sens. 1, H317: SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1

STOT RE 2, H373 (Hörorgane): SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) (Hörorgane) -

Kategorie 2

STOT SE 3, H335: SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) -

Kategorie 3

STOT SE 3, H336: SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Narkotisierende

Wirkungen) - Kategorie 3

Wichtiger Hinweis: Nur für den professionellen Einsatz.

Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, dass sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtigen gültigen Gesetzen. Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Zweck einsetzt, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muss das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leifalit Decklack

diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unserem aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung für die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technischen Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unserer Richtlinien Änderungen unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, dass er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.